

VIK-VCI-Stellungnahme

zum Verfahren „KAP+“ für zusätzliche Kapazitäten im deutschlandweiten Marktgebiet

Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Beschlusses vom 20.09.2013 (BK7-13-019) und zur Entscheidung über die Anwendung eines von den Fernleitungsnetzbetreibern gemeinsam vorzuschlagenden Überbuchungssystems nach Punkt 2.2.2. des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 715/2009

05.07.2019

Allgemein

Die Bundesnetzagentur hat am 23.05.2019 ein Verfahren eingeleitet, um die Grundlagen für zusätzliche Kapazitäten im deutschlandweiten Marktgebiet zu schaffen. Es wird vorgeschlagen, dass die Fernleitungsnetzbetreiber ein Überbuchungssystem entwickeln und im Anschluss mit den Marktteilnehmern konsultieren sollen. Den Marktteilnehmern wird die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt. Von dieser Möglichkeit machen VIK und VCI gerne Gebrauch.

Grundsätzlich begrüßen die Verbände den zweistufigen Ansatz der BNetzA, zunächst durch die FNB ein Überbuchungssystem entwickeln zu lassen, das anschließend durch die BNetzA konsultiert und festgelegt werden soll. Im vorliegenden Festlegungsverfahren stellt die BNetzA erste Überlegungen für Rahmenbedingungen vor, denen ein solches noch zu entwickelndes Modell genügen soll. Zu diesen Rahmenbedingungen nehmen die Verbände im Folgenden Stellung. Eine konkrete Bewertung des Überbuchungssystems kann erst bei Vorliegen des Modells der FNB erfolgen. Um eine Bewertung zu ermöglichen, sollte den FNB aufgegeben werden, das zu entwickelnde Überbuchungssystem und seine Konsequenzen im Rahmen der Folgekonsultation transparent darzustellen.

Anmerkungen zu den ersten Überlegungen der Beschlusskammer zur Ausgestaltung eines Überbuchungssystems im Kontext der Marktgebietszusammenlegung

1. Höhe des Angebots von Kapazitäten

Nach Vorschlag der Bundesnetzagentur sollte das Angebot zusätzlicher Kapazität hoch genug sein, um den Anforderungen des Marktes gerecht werden zu können.

Diese Einschätzung wird von VIK und VCI geteilt. Derzeit ist allerdings nicht klar, welche Kapazitätsnachfrage sich im neuen Marktgebiet ergeben wird. Hier wäre eine umfassende Untersuchung erforderlich, um in einem ersten Schritt den Kapazitätsbedarf prognostizieren zu können. Darauf aufbauend sollten dann das erforderliche Kapazitätsangebot festgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass einerseits ausreichend Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden, um den erforderlichen Wettbewerb sicherzustellen, der dem Ziel der Marktgebietszusammenlegung, der Steigerung der Liquidität, Rechnung trägt. Eine Einschränkung der Liquidität mit potenziell preissteigernder Wirkung würde den Sinn der Marktgebietszusammenlegung konterkarieren. Auf der anderen Seite müssen unnötige Kosten, die durch die Bereitstellung von überflüssiger Kapazität entstehen können, vermieden werden.

2. Anwendung des Systems auf Exitpunkte zu Letztverbrauchern

Die Bundesnetzagentur schlägt vor, dass das Überbuchungssystem an jedem buchbaren Ein- und Ausspeisepunkt des deutschlandweiten Marktgebiets zur Anwendung kommen soll.

Aus Sicht von VIK und VCI sind insbesondere industrielle Letztverbraucher auf feste und planbare Exitkapazitäten angewiesen. Da derzeit nicht klar ist, wie sich ein Überbuchungssystem auf entsprechende Kapazitäten auswirkt, empfehlen wir, diese Punkte vom Überbuchungssystem auszuschließen. Dies gilt umso mehr, als im Rahmen der bisherigen „Marktdialoge“ seitens der FNB und auch der BnetzA festgestellt wurde, dass die bestehenden Exit-Kapazitäten verfestigt werden sollen.

3. Kapazitätsvergabeverfahren

Die Bundesnetzagentur schlägt vor, dass die Kapazitäten im Rahmen des regulären Zuweisungsverfahrens angeboten werden sollen. Kapazität, die aufgrund der Überbuchung zusätzlich angeboten wird, ist daher nicht als separates Kapazitätsprodukt, sondern im Rahmen der üblichen Kapazitätsvergabeverfahren zusammen mit allen anderen Kapazitäten anzubieten.

Dieser Vorschlag wird von VIK und VCI unterstützt.

4. Kapazitätsprodukte

Die Bundesnetzagentur schlägt vor, das Angebot zusätzlicher Kapazität nicht von vorneherein auf bestimmte Standardkapazitätsprodukte zu beschränken.

Dieser Vorschlag wird von VIK und VCI unterstützt.

5. Vermarktungshorizont

Die Bundesnetzagentur schlägt vor, dass zusätzliche Überbuchungskapazität für weniger als fünf Gaswirtschaftsjahre in die Zukunft angeboten werden soll.

Der Vorschlag wird von VIK und VCI unterstützt, um Verlässlichkeit über das zukünftige Kapazitätsangebot herzustellen. Da sich die Kosten für eventuelle Rückkäufe derzeit aber nicht abschätzen lassen, sollte nach drei Jahren ein Evaluierungsbericht des Systems durch die Bundesnetzagentur erstellt werden.

6. Marktbasierte Maßnahmen

Die Bundesnetzagentur schlägt vor, dass Beschaffungsrisiken beim Rückkauf durch die zusätzliche Anwendung von marktbasierter Maßnahmen reduziert werden können sollten.

Aus Sicht von VIK und VCI geht aus den Äußerungen der Bundesnetzagentur nicht eindeutig hervor, wie das Zusammenspiel zwischen dem Kapazitätsangebot, dem Überbuchungssystem mit Rückkauf und den marktbasierter Maßnahmen (gemeint sind vmtl. Spread-Produkt sowie Wheeling und Drittnetznutzung, wobei letztere auch als Netzbetreiber-Instrumente eingestuft werden können) erfolgen soll. Für eine Einschätzung seitens der Verbände bedarf dieses Zusammenspiel noch einer Konkretisierung durch die Bundesnetzagentur. Dabei sollte vermieden werden, dass es nicht zu Marktverwerfungen durch den Einsatz dieser unterschiedlichen Instrumente kommt.

Der Einbezug der beim Netzbetreiber entstehenden Kosten in den Effizienzvergleich erscheint grundsätzlich sachgerecht, um einen Anreiz zur kostengünstigsten Lösung zu schaffen. Zugleich darf allerdings der Netzausbau, wenn er denn die dauerhaft günstigere Alternative darstellen sollte (vgl. Nr. 8), nicht behindert werden.

Bei der Bildung der Briefmarken muss sichergestellt sein, dass es zu keinen Preissprüngen und Volatilitäten kommt.

7. Höhe der Überbuchungskapazität

Die Bundesnetzagentur führt aus, dass das Angebot von Überbuchungskapazität aus vorläufiger Sicht der Beschlusskammer jedenfalls auch an den vom Markt durch vorherige erfolgte Buchung (auch) zusätzlicher Kapazität ausgesendeten Signalen zu messen sei.

Aus Sicht von VIK und VCI sollte hier näher ausgeführt werden, auf welche Signale die Bundesnetzagentur als Informationsquelle zurückgreifen möchte.

8. Netzausbau

Die Bundesnetzagentur schlägt vor, dass dauerhaft hohe Überbuchungskosten in einen volkswirtschaftlich sinnvollen Netzausbau überführt werden können.

Grundsätzlich stellen sich VIK und VCI nicht gegen einen volkswirtschaftlich effizienten Netzausbau. Jedoch hängt dieser unweigerlich mit der Ausgestaltung des

Überbuchungssystems zusammen. Von daher empfehlen wir schon im Rahmen der Konzepterstellung eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen. Daneben gilt, dass ein absolut engpassfrei ausgebautes Netz keine volkswirtschaftlich effiziente Lösung darstellt, da die Ausbaurkosten zur Beseitigung auch des allerletzten Engpasses vmtl deutlich höher sein dürften als die Kosten der Bewirtschaftung temporär auftretender Engpässe. Hier gilt es, das Optimum zu finden.

Der VIK ist seit 70 Jahren die Interessenvertretung industrieller und gewerblicher Energienutzer in Deutschland. Er ist ein branchenübergreifender Wirtschaftsverband mit Mitgliedsunternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen, wie etwa Aluminium, Chemie, Glas, Papier, Stahl oder Zement. Der VIK berät seine Mitglieder in allen Energie- und energierelevanten Umweltfragen. Im Verband haben sich 80 Prozent des industriellen Energieeinsatzes und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen Stromerzeugung in Deutschland zusammengeschlossen.

Verband der Chemischen Industrie e.V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. Der VCI steht für mehr als 90 Prozent der deutschen Chemie. Die Branche setzte 2018 rund 204 Milliarden Euro um und beschäftigte 462.000 Mitarbeiter.